



Beschlussvorlage 2015/153	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	30.06.2015	öffentlich

Betriebskostenzuschuss an Sportvereine

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorschlag und die Berechnung für eine künftige Bezuschussung zum Betrieb bzw. Unterhalt vereinseigener sportlich genutzter Räumlichkeiten werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
2. Ab dem Jahr 2016 wird demnach Sportvereinen, welche als Indoor-Sportstätte genutzte Vereinshäuser im Vereinseigentum betreiben, ein Betrag in Höhe von [REDACTED] Jahreszuschuss je Vereinsmitglied zur Förderung von Betrieb- und Unterhaltskosten der jeweiligen Vereinsanlage als Zuschuss gewährt. Bei der Ermittlung der Mitgliederzahl werden dabei die jugendlichen Mitglieder mit dem Faktor 1,5 multipliziert, wobei jeweils die Mitgliederzahlen des Vorjahres maßgebend sind.
3. Dem Stadtrat wird die Ergänzung der städtischen Zuschussrichtlinie vom 1. Januar 2015 wie folgt empfohlen:

Die städtische Zuschussrichtlinie wird im Teil C um folgende neue Ziffer 7 ergänzt:

„7. Gewährung von jährlichen Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung von Betrieb- und Unterhaltskosten.

Sportvereinen, welche als Indoor-Sportstätte genutzte Vereinshäuser im Vereinseigentum betreiben, wird ein Betrag in Höhe von [REDACTED] Jahreszuschuss je Vereinsmitglied zur Förderung von Betrieb- und Unterhaltskosten der jeweiligen Vereinsanlage als Zuschuss gewährt. Bei der Ermittlung der Mitgliederzahl werden dabei die jugendlichen Mitglieder mit dem Faktor 1,5 multipliziert, wobei jeweils die Mitgliederzahlen des Vorjahres maßgebend sind.“

Dem Stadtrat wird empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von [REDACTED] einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom [REDACTED] beantragte der [REDACTED] einen jährlichen Sonderzuschuss in Höhe von [REDACTED]. Begründet wurde dies insbesondere mit den gestiegenen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die vereinseigenen Anlagen an der [REDACTED]. Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss lehnte in seiner Sitzung vom 5. Februar 2015 den Antrag in Anbetracht der gebotenen Gleichbehandlung mit anderen Sportvereine, die ebenfalls Sportanlagen im Eigentum betreiben, und der sich daraus ergebenden Präzedenssituation ab. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Förderatbestände, welche einen gleichbehandelnden Fördermodus beinhalten, aufzuzeigen und einen Borschlag eines möglichen Fördersystems zu erarbeiten.

2. Vergleichende Berechnung/Unterhalt Stadthalle

Um für eine künftige Betriebskostenförderung einen einheitlichen Ausgangswert herzustellen, welcher einerseits eine rechnerisch nachvollziehbare Größe, zum anderen übertragbar auf sämtliche Vereine mit direkt als Sportstätte genutzten (Gebäude)Vereinseigentum und deren unterschiedliche Gebäudestruktur berücksichtigt, wurde die Ist-Situation zum Unterhalt der eigenen städtischen Stadthalle zugrunde gelegt. Die dabei in Verhältnis gestellten Werte

- Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie Unterhalt betriebstechnischer Anlagen und jährliche Hallennutzungszeiten durch Vereine in der Stadthalle, zu
- fiktive Jahresnutzungsstunden, [REDACTED]-

ergeben einen Unterhaltsaufwand von [REDACTED] je Mitglied im Jahr, welcher demnach fiktiv dem [REDACTED] zum Unterhalt seiner Halle vergleichsweise zu unterstellen wäre. Bei [REDACTED] Mitglieder (Stand 2014) ergibt dies einen rechnerischen Unterhaltsaufwand von [REDACTED] €. Die ermittelte Mitgliederzahl berücksichtigt hierbei gleichlautend der allgemeinen Vereinsförderung einen Jugendmitgliedsanteil multipliziert mit dem Faktor 1,5.

Eine gleichbehandelnde Zuschussberechnung für sämtliche Vereine mit sportlich genutzten vereinseigenen Räumlichkeiten beigefügt.

3. Fazit

Es wird vorgeschlagen, entsprechend o.g. Fördermodalitäten ab dem Jahr 2016 Vereinen, welche als Indoor-Sportstätte genutzte Vereinshäuser im Vereinseigentum betreiben, einen jährlicher Zuschuss in Höhe von 9,19 € je gewichtetes Mitglied als neuer Förderatbestand zur Minderung der Betriebskosten/Unterhalt zu gewähren. Ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von rund [REDACTED] wird zukünftig im städtischen Haushalt zu berücksichtigen sein. Die städtischen Sportförderrichtlinien vom 1. Januar 2015 sind entsprechend anzupassen.